Warnwestenpflicht in Europa

Land	Geltungsbereich	Bußgeld bei Verstoß
Belgien	Tragepflicht bei unfall- oder pannenbedingtem Verlassen des Fahrzeugs außerorts oder auf Autobahnen. Gilt auch für Motorradfahrer.	Ab 50 Euro
Finnland	Alle Autofahrer sollten reflektierendes Material tragen, wenn sie das Fahrzeug bei Dunkelheit verlassen müssen.	Keines
Italien	Tragepflicht bei unfall- oder pannenbedingtem Verlassen des Fahrzeugs außerorts und auf Autobahnen. Gilt nicht für Motorradfahrer.	Ab 36 Euro; Nichtmitführen wird nicht bestraft
Kroatien	Tragepflicht bei unfall- oder pannenbedingtem Verlassen des Fahrzeugs außerorts und auf Autobahnen. Gilt auch für Motorradfahrer.	Keines
Montenegro	Mitführ- und Tragepflicht bei unfall- oder pannenbedingtem Verlassen des Fahrzeuges außerorts und auf Autobahnen. Gilt auch für Motorradfahrer. Bei Pkw muss die Warnweste während der Fahrt über die Rückenlehne des Fahrersitzes gezogen werden.	Ab 50 Euro
Norwegen	Ab 1. März: Mitführ- und Tragepflicht bei Verlassen des Fahrzeugs bzw. Motorrads außerorts und auf Autobahnen. Gilt für Kfz mit norwegischem Kennzeichen.	Zunächst keines
Österreich	Mitführ- und Tragepflicht bei unfall- oder pannenbedingtem Verlassen des Fahrzeugs außerorts und auf Autobahnen. Gilt nicht für Motorradfahrer.	Ab 14 Euro
Portugal	Mitführ- und Tragepflicht bei unfall- oder pannenbedingtem Verlassen des Fahrzeugs außerorts und auf Autobahnen. Gilt nur für Fahrer mit portugiesischem Kfz-Kennzeichen. Motorradfahrer sind von der Warnwestenpflicht ausgenommen.	Verstoß gegen Mitführpflicht ab 60 Euro; Verstoß gegen Tragepflicht ab 120 Euro
Slowakei	Tragepflicht bei unfall- oder pannenbedingtem Verlassen des Fahrzeugs außerorts und auf Autobahnen. Gilt auch für Motorradfahrer.	Ab 50 Euro; Nichtmitführen wird nicht bestraft
Spanien	Tragepflicht bei unfall- oder pannenbedingtem Verlassen des Fahrzeuges außerorts und auf Autobahnen. Gilt nicht für Motorradfahrer.	Bis 90 Euro; Nichtmitführen wird nicht bestraft
Tschechien	Mitführ- und Tragepflicht bei unfall- oder pannenbedigtem Verlassen des Fahrzeugs außerorts und auf Autobahnen. Gilt nur für gewerblich genutzte Kfz.	Nicht bekannt

Quelle: ADAC Stand März 2007